

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietomnibusfahrten der

Firma Herlitschka Busreisen, Kaarst

1. Angebot

Mit der Unterbreitung eines telefonischen od. schriftlichen Angebots reservieren wir – wenn Omnibusgrößen und Termin bekannt sind – das entsprechende Fahrzeug für einen angemessenen Zeitraum (8 Tage). Eine Entscheidung sollte in diesem Zeitraum getroffen und schriftlich mitgeteilt werden. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, sind unsere Angebote freibleibend. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich mit Zugang unserer Auftragsbestätigung bei Ihnen zustande.

2. Vertragsabschluss

Für den Umfang der durch uns zu erbringenden vertraglichen Leistung ist ausschließlich die schriftliche Bestätigung maßgebend. Sie enthält neben der Angabe des gewünschten Omnibusses (Sitzplatzzahl und Komfort) die Abfahrtstelle, -zeit und möglichst genaue Rückkunftzeit.

3. Leistungsumfang

Abweichungen einzelner Leistungen von der Bestätigung, die nach Vertragsabschluss eintreten und nicht von uns gegen die Grundsätze von Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie auch unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar sind.

Änderungswünsche des Kunden nach Fahrtantritt sind nur im Rahmen der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen möglich. Im Zweifelsfall entscheidet der Fahrer an Ort und Stelle nach telefonischer Rücksprache mit unserem Büro

4. Leistungsänderung/Preise

Es gilt der bei Vertragsschluss vereinbarte Mietpreis, soweit nichts anderes vereinbart ist. Im vereinbarten Mietpreis enthalten sind die Kosten für Treibstoff, Öl und sonstige Betriebsmittel und die Personalkosten für den/die Fahrer nach Maßgabe der vereinbarten Miet-/Einsatzzeit und der vereinbarten Fahrtstrecke enthalten. Sonstige Zusatz- und Nebenkosten, insbesondere Maut- und Parkgebühren, trägt der Kunde. Wir werden den Kunden, soweit möglich vor Vertragsschluss über die Art und die voraussichtliche Höhe solcher Zusatz- und Nebenkosten informieren. Sind Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den/die Fahrer im Mietpreis nicht enthalten, so werden wir den Kunden hierauf vor Vertragsschluss (insbesondere im Angebot) hinweisen.

Mehrkosten, die aufgrund vom Kunden gewünschter Leistungsänderungen anfallen, werden zusätzlich berechnet.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zahlungsfällig. Andere Arten als Barzahlung oder Banküberweisung sind nur möglich, wenn dies zuvor ausdrücklich vereinbart wurde. Zahlungen in Fremdwährung sind ausgeschlossen. Überweisungen aus dem Ausland haben kosten- und spesenfrei zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf die Gutschrift auf unserem Konto an. Die Aufrechnung mit bestrittenen Gegenansprüchen sowie die Zurückhaltung von Zahlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht rechtskräftig festgestellt wurden.

6. Durchführung, Rücktritt und Kündigung

Wir sind bestrebt, reservierte Omnibusse 15 Minuten vor Fahrtantritt bereitzustellen, um einen festgelegten Reiseplan möglichst genau einzuhalten. Jedoch kann hierfür (aufgrund von Verkehrssituation, Status etc.) keine Garantie übernommen werden.

Unser Fahrer hat sich an die gesetzlichen Bestimmungen und die EG-Arbeitszeitvorschriften zu halten. Der Auftraggeber darf daher dem Fahrer keine Anweisungen erteilen, die die Einhaltung derartiger Vorschriften nicht gewährleisten.

Tritt der Kunde vor Antritt der Fahrt vom Vertrag zurück, so behalten wir unseren Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung. Wir werden jedoch unsere ersparten Aufwendungen absetzen.

Anstelle der vereinbarten Vergütung können wir eine Rücktrittspauschale berechnen.

Diese beträgt:

bis zum 30. Tag vor Fahrtantritt 10 %

ab dem 29. – 7. Tag vor Fahrtantritt 25 %

ab dem 6. Tag vor Fahrtantritt 50 % des vereinbarten Preises

Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass uns kein oder nur ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist und/oder die ersparten Aufwendungen wesentlich höher waren als der pauschale Abzug.

Kündigt der Kunde den Vertrag nach Antritt der Fahrt aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die zu einer Unmöglichkeit der Leistungserbringung führen, so haben wir Anspruch auf Zahlung für die bereits erbrachten Leistungen und können Kostenerstattungen für die Rückführung des Kunden verlangen.

Unsere weitergehenden Ansprüche z.B. wegen Stornierungsgebühren für Schiffspassagen und/oder Hotelleistungen werden hiervon nicht berührt.

Kann der von uns bestätigte Omnibus aus Gründen höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, so bemühen wir uns um einen möglichst gleichwertigen Ersatz. Bei

Fahrzeugausfall sorgen wir für eine den Verhältnissen angepasste Rückbeförderung der Fahrgäste. Hierfür hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Unternehmer

Wir haben ein Rücktrittsrecht vor Fahrtantritt oder ein Kündigungsrecht nach Fahrtantritt, wenn

- a) außergewöhnliche Umstände eintreten, die zu einer von uns nicht zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung führen,
- b) außergewöhnliche Umstände während der Fahrt eintreten, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

Es besteht dann Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung, jedoch werden Aufwendungen, die wir aufgrund nicht in Anspruch genommener Leistungen ersparen, angerechnet.

8. Verhalten der Fahrgäste

Die Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten (§ 14 BOKraft). Das Fahrpersonal kann die Beförderung ablehnen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für die Fahrgäste darstellt. Bei konkreter Gefahr muss der Ausschluss von der Beförderung erfolgen (§14 Abs. 4 BOKraft). Das bereits gezahlte Fahrgeld wird ihm nicht zurückgezahlt.

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich bei Einnahme oder Verlassen seines Sitzes festen Halt zu verschaffen. Schäden, die an der eigenen Person oder bei anderen Mitreisenden durch Außerachtlassen dieser Vorsichtsmaßnahmen entstehen, hat der Fahrgast zu vertreten. Dies gilt auch für Fahrgäste, die auf freiwilliger Basis den Service von Getränken und Speise an Bord vornehmen.

Kosten, die durch außergewöhnliche Verunreinigung oder Beschädigung des Omnibusses entstehen, sind vom Kunden zu erstatten.

9. Haftung des Unternehmers

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erbringung unserer Leistungen. Insgesamt ist die Haftung außer bei Körperschäden jedoch in der Höhe begrenzt auf den vereinbarten Fahrpreis soweit

- a) ein Schaden des Fahrgastes nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) der Unternehmer wegen eines dem Fahrgast entstehenden Schadens durch das Verschulden eines anderen Leistungsträger haftbar ist.
- c) Schließlich haften wir nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

10. Gepäck

Gepäck wird im normalen Umfang (1 Koffer/1 Reisetasche) mitbefördert. Es ist beim Ein- und Ausladen vom Fahrgast selber zu beaufsichtigen. Wir haften nicht für Schäden, die durch Verschulden der Fahrgäste oder bei der Verladung des Gepäcks entstehen sowie für die im Fahrzeug liegen gelassenen Gepäckstücke oder sonstigen Gegenstände, es sei denn, diese Schäden werden durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

11. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren nach Ablauf von einem Jahr nach Beendigung der Fahrt. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie Ansprüche, die auf Vorsatz oder grobes Verschulden gestützt werden.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde und der jeweilige Fahrgast ist für die Kenntnis und Einhaltung u.a. Vorschriften selber verantwortlich. Alle Nachteile, die ihm aus der Nichtbefolgung entsprechender Vorschriften erwachen, gehen zu seinen Lasten.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Mit der Bestellung werden die Beförderungs- und Geschäftsbedingungen anerkannt. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Eventuelle Beschwerden bitten wir nicht mit dem Fahrpersonal auszutragen, sondern ausschließlich in schriftlicher Form direkt an unser Büro einzureichen.

Wir bitten den Auftraggeber, auch die anderen Mitreisenden seiner Gruppe über wesentliche Punkte dieser Bedingungen zu informieren.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kaarst/Neuss, soweit es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann handelt.